

Beitragsordnung des Schachclubs Ötigheim e.V.



§ 1 Einleitung

Gemäß § 5 Ziffer 1 der Satzung des Schachclubs Ötigheim e.V. (SCÖ) sind die Mitglieder des Vereins zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Diese Beitragsordnung regelt Einzelheiten zu den Beiträgen.

§ 2 Jahresbeitrag

Jedes aktive Mitglied hat jährlich einen Beitrag in Höhe von 60 Euro zu entrichten, für ein passives Mitglied beträgt der Jahresbeitrag 40 Euro.

§ 3 Ermäßigungen

Die in § 2 genannten Beträge ermäßigen sich für folgende Personengruppen um die Hälfte:

- 1) Kinder und Jugendliche
- 2) Schüler/innen, Auszubildende, Student/innen
- 3) FSJ, FÖJ und Bundesfreiwilligendienst
- 4) Landesfamilienpassinhaberinnen und -inhaber
- 5) Schwerbehinderte ab 50 Prozent Schwerbehinderung
- 6) Arbeitslose mit Bezug von ALG I und II
- 7) Empfänger/innen von Sozialhilfe nach SGB XII

Mitglieder, die mehr als 50 km entfernt von Ötigheim wohnen, sind beitragsbefreit.

§ 4 Lastschriftverfahren

Der Jahresbeitrag wird im Lastschriftverfahren im 1. Quartal eines jeden Jahres für das jeweilige Kalenderjahr eingezogen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

26.05.2023